

SCHUL- UND HAUSORDNUNG DER FREIEN WALDORFSCHULE ELMSHORN

1. PRÄAMBEL:

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft – Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Eltern sollen sich in der Schule sicher und wohl fühlen. Das erfordert einen respektvollen und sich an gemeinsame Regeln und Werte haltenden Umgang untereinander. Jeder soll hier einen geschützten Raum finden, in dem Gewalt, Rassismus und Diskriminierung keinen Platz haben. Diese Schulordnung möchte das Zusammenleben aller in der Schule tätigen Personen regeln.

- 1.1 Alle Schülerinnen und Schüler bleiben in den Pausen und während der Unterrichtszeit auf dem Schulgelände.
- 1.2 Im Gebäude wird aufgrund der Verletzungsgefahr nicht getobt. Das Ballspielen auf den Rasenflächen, Rennen und Spielen auf dem Hof ist erlaubt, dabei darf niemand gefährdet werden. Das Schneeballwerfen ist verboten.
- 1.3 Gegenstände, die einen selbst oder andere gefährden können, werden nicht mit zur Schule gebracht.
- 1.4 Es ist grundsätzlich verboten auf den Fensterbänken und den Heizkörpern in den Klassenräumen zu sitzen.
- 1.5 Das Rauchen sowie der Genuss von Alkohol und anderen Suchtmitteln ist verboten (§9 JuSchG).

2. NIEMAND DARF ANDERE BEIM LERNEN STÖREN:

- 2.1 Alle Schülerinnen und Schüler arbeiten während der Unterrichtszeit ungestört, die Stunden beginnen und enden pünktlich.
- 2.2 Alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte, die keinen Unterricht haben, nehmen auf die Lernenden Rücksicht nehmen und verhalten sich leise.

3. ALLE SIND FÜR DIE SCHULE VERANTWORTLICH:

- 3.1 Wir gehen respektvoll mit den Einrichtungen der Schule um: Räume, Möbel, Geräte, Bücher etc. stehen alle zur Verfügung und werden sorgsam behandelt. Beschädigungen und Verschmutzungen werden von allen vermieden werden.
- 3.2 Sollte es zu Beschädigungen – gewollt oder ungewollt- kommen, werden diese so schnell wie möglich dem Hausmeister oder einer Lehrkraft gemeldet. Wer etwas zerstört hat, übernimmt die Verantwortung dafür, dass es wieder in Ordnung gebracht wird.
- 3.3 Geld, wertvolle Kleidung und andere teure Gegenstände bleiben zu Hause bleiben, sie werden bei Beschädigungen oder Diebstählen nicht ersetzt.

4. KRANKHEIT / BEURLAUBUNG:

- 4.1 In Krankheitsfällen müssen die Erziehungsberechtigten die Schule am Tag der Erkrankung hierüber benachrichtigen.
- 4.2 Ab Klasse 9 ist zusätzlich zur Entschuldigung im Sekretariat, den Lehrkräften, deren Unterricht verpasst wurde, eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen, sobald die Schülerinnen und Schüler wieder in der Schule sind.
- 4.3 Im Falle von Krankheit während eines Leistungsnachweises (Klausur, Referat o.ä.), ist der jeweiligen Lehrkraft ein ärztliches Attest hierüber vorzulegen, sobald die Schülerin/der Schüler wieder in der Schule ist.
- 4.4 Volljährige Schülerinnen und Schüler dürfen ihre Entschuldigungen selbst verfassen.
- 4.5 Anträge zur Beurlaubung müssen mindestens 2 Wochen im Voraus eingereicht werden.
- 4.6 Bei Schul- und Schulwegunfällen sowie Diebstählen und Sachbeschädigungen muss das Sekretariat umgehend benachrichtigt werden.

5. Bekleidung in der Schule:

- 5.1 Eine angemessene Kleidung im Schulalltag sorgt für eine ungestörte Atmosphäre des Lehrens und Lernens. Dies gilt für alle Mitglieder der Gemeinschaft gleichermaßen.
- 5.2 Die Kleidung sollte stets der Jahreszeit entsprechend angepasst sein, um einen gesunden Wärmehaushalt als Grundlage des Lernens zu gewährleisten.
- 5.3 Die Kleidung ist so zu wählen, dass der Rumpf mindestens von der Achselhöhle bis zum halben Oberschenkel vollständig bedeckt ist. Es ist darauf zu achten, dass die Kleidung blickdicht und die Unterwäsche nicht sichtbar ist und ohne Jacken im Klassenraum am Unterricht teilgenommen werden kann.
- 5.4 Kleidung und Accessoires dürfen keine diskriminierenden, beleidigenden, gewaltverherrlichenden oder herabwürdigende Aufdrucke, Symbole oder Texte enthalten. Ebenso sind sexuell konnotierte oder parteipolitische Aussagen auf der Bekleidung oder anderen Gegenständen nicht gestattet.
- 5.5 Kopfbedeckungen sind im Unterricht und bei schulischen Veranstaltungen abzunehmen, es sei denn der Unterricht erfordert entsprechende Schutzbekleidung (z.B. Holzwerkstatt). Das Tragen von Kopfbedeckungen aus religiösen Gründen ist nach Rücksprache mit den unterrichtenden Lehrkräften und der Schulleitung im Unterricht möglich.

6. Handyregelung:

Jegliche digitalen Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets, Laptops MP-3- Player) sowie dazugehöriges Zubehör sind in der Zeit von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr, sowie bei schulischen Veranstaltungen auch nach 15:30 Uhr, bei allen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern auf dem gesamten Schulgelände unsichtbar verwahrt.

- 6.1 Für die Schülerinnen und Schüler der Unterstufe ist das Mitbringen der o.g. Geräte nicht gestattet.
- 6.1 Für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-11 werden für die Schulzeit spezielle Handytaschen verwendet, in denen Handys und Smartwatches vor Beginn der 1.Unterrichtsstunde verstaut und verschlossen werden. Am Ende der letzten Unterrichtsstunde werden die Taschen mit einem Magneten von der Lehrkraft geöffnet.
- 6.2 Die Klassen 12 und 13 sind von dieser Regelung ausgenommen, jedoch ist auch diesen Schülerinnen und Schülern der Gebrauch des Handys nur in den Pausen im Klassen-, Oberstufenraum bzw. Abi-Trakt gestattet. Schülerinnen und Schüler, die zur Überwachung eines Krankheitsbildes uneingeschränkter Zugriff auf ihr Handy benötigen, brauchen dies nach Rücksprache mit Klassen- und Schulleitung nicht in den oben genannten Taschen verstauen.
- 6.3 Sollte für unterrichtliche Zwecke der Gebrauch des Handys notwendig sein, kann die entsprechende Lehrkraft die Handytaschen der Schülerinnen und Schüler für diesen Zeitraum öffnen sowie eigene Endgeräte nutzen.

7. Pausenregelung:

- 7.1 Alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-12 verbringen die erste große Pause draußen auf dem Schulhof. Die Pausenregelung für die Klasse „Flexible Eingangsphase“ wird von der dort unterrichtenden Lehrkraft individuell geregelt.
- 7.2 Die Mittagspausen der Klassen 5-8 werden nach Absprache mit der Aufsicht führenden Lehrkraft entsprechend draußen oder im Klassenraum verbracht.
- 7.3 Die zweite große Pause und die Mittagspausen dürfen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 9-12 draußen, im Klassenraum oder ab Klasse 10 im Oberstufenraum verbringen.

Stand: Januar 2026